

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

---

**Betreff:** **Legalisierung Graffitiwand Schaffhausenstraße**

**Bezug:** 508/2021

**Anlagen:** 1 Anlage 1: Bilder Schaffhausenstraße - nördliche Wand

---

### Die Verwaltung teilt mit:

#### Antrag des Jugendgemeinderats vom 22. Februar 2021 zur Vorlage 508/2021

#### Antrag:

„Freigabe der nördlichen Wandfläche der Unterführung in der Schaffhausenstraße als legale Graffiti-  
fläche“

#### Sachstand:

Der Jugendgemeinderat hat mit dem Antrag 508/2021 die Freigabe der zweiten Wand der Unterführung in der Schaffhausenstraße gefordert, um mehr legale Flächen für Straßenkunst anzubieten.

#### Ergebnis:

Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und des Jugendgemeinderates haben sich gemeinsam mit dem Thema beschäftigt und sind zum Ergebnis gekommen, dass auch die nördliche Wandfläche für eine legale Graffitinutzung gut geeignet ist. Herr Ridder von der Fachabteilung Jugendarbeit wird die Fläche in seine Liste der legalen Graffitiflächen in der Stadt aufnehmen und entsprechend nach außen kommunizieren. Eine Eingrenzung der Nutzung auf die Betonflächen unterhalb der Brücke ist selbstverständlich und einzuhalten. Eine besondere Kennzeichnung vor Ort wird nicht erfolgen. Das Passieren auf dem Gehweg muss jederzeit gewährleistet sein, wobei ein Gehweg in ausreichender Breite auf der Südseite gegeben ist.

